

Ehegattenbezogener Familienzuschlag in Elternzeit (BW)

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Oktober 2021 18:08

[Zitat von Flupp](#)

Kann sein. Dann bin ich aber nicht der einzige, der sich irrt. Klick.

BMFSFJ:

Als Basiselterngeld bekommen Sie normalerweise 65 Prozent des Netto-Einkommens, das Sie vor der Geburt hatten und das nach der Geburt wegfällt.

Nein, du hast den Nachsatz scheinbar leider nicht gelesen, denn es ist eben nicht das Netto-Entgelt, was du wirklich hattest, steht da in deinem Link genau so drin, extra farbig hervorgehoben. Es wird vom Brutto ein Elterngeld-Netto berechnet und das hat wenig mit dem tatsächlichen Netto zu tun.

Zitat

Die Höhe Ihres Elterngelds richtet sich nach Ihrem NettoEinkommen. **Dieses berechnet die Elterngeldstelle selbst** aus Ihrem **Brutto-Einkommen**. Dabei wendet sie ein vereinfachtes Verfahren an.